

Antrag

öffentlich

Datum

12.06.2026

Nummer

AG/18/26

Absender

Kreistagsbüro

Adressat

Vorsitzender des Kreistages

Gremium

Sitzungstermin

Kreistag

01.07.2026

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

26.08.2026

Kurztitel

Antrag der Fraktion AfD - Einbürgerungs- und Aufenthaltspolitik im
Landkreis Jerichower Land

Beschlussvorschlag laut Antrag:

Die AfD-Kreistagsfraktion Jerichower Land stellt hiermit folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Die Kreisverwaltung (Ausländer- und Einbürgerungsbehörde) wird aufgefordert, bei der Bearbeitung von **Einbürgerungsanträgen** alle gesetzlichen Voraussetzungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) in der geltenden Fassung **streng, lückenlos und mit größter Sorgfalt** zu prüfen und durchzusetzen. Besonderes Augenmerk ist auf die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts (einschließlich zukunftsgerichteter Prognose), die Straffreiheit, die geklärte Identität und Staatsangehörigkeit, das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie die konkreten Ausschlussgründe im Zusammenhang mit der Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse zu legen. Alle rechtlich zulässigen Prüf- und Verifizierungsmittel (einschließlich erweiterter Sicherheitsabfragen und detaillierter Anhörungen) sind auszuschöpfen. Einbürgerungsanträge von Personen mit nachweislich **herausragender Integration und sehr guter Sozialprognose** (z. B. Sprachniveau C1, langfristige qualifizierte Erwerbstätigkeit ohne wesentliche Inanspruchnahme von Leistungen nach SGB II oder XII, familiäre und gesellschaftliche Einbindung sowie klare Orientierung an den Werten des Grundgesetzes) sind prioritär und zügig zu bearbeiten.

2. Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, bei der Erteilung, Verlängerung, Widerruf oder Ablehnung von **Aufenthaltstiteln** (einschließlich Duldungen) eine **strenge und restriktive Prüfung** vorzunehmen. Dabei sind insbesondere die Voraussetzungen der eigenständigen Lebensunterhaltssicherung, der Integration, der Straffreiheit und der Identitätsklärung mit größter Sorgfalt zu prüfen. Wo die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind, sind Aufenthaltstitel nicht zu verlängern bzw. zu widerrufen und die sich daraus ergebenden ausländerrechtlichen Konsequenzen (einschließlich der Einleitung von Ausreise- und Abschiebungsverfahren) konsequent umzusetzen. Dies dient als indirekter Hebel zur nachhaltigen Begrenzung künftiger Einbürgerungszahlen und zur Reduzierung des Bestands ausreisepflichtiger Personen im Landkreis.

3. Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, **alle gesetzlichen Möglichkeiten zur Erhöhung der Abschiebungen** und zur konsequenten Durchsetzung von Ausreise- und Abschiebepflichten im Rahmen des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) auszuschöpfen. Dazu gehören insbesondere:

- Die systematische Identifizierung ausreisepflichtiger Personen und die Beschaffung von Passersatzpapieren.
- Die konsequente Vorbereitung und Durchführung von Abschiebungen in enger Zusammenarbeit mit der Polizei, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dem Land und dem Bund.
- Die Nutzung aller zulässigen Instrumente des AufenthG, einschließlich Abschiebungsandrohungen, Abschiebungshaft (soweit gesetzlich möglich) und weiterer Vollstreckungsmaßnahmen.
- Die konsequente Bearbeitung von Fällen mit Duldung oder anderen aufenthaltsbeendenden Maßnahmen mit dem Ziel der tatsächlichen Ausreise oder Abschiebung.

4. Die Kreisverwaltung wird verpflichtet, dem Kreistag halbjährlich einen umfassenden schriftlichen Bericht vorzulegen. Dieser hat mindestens zu enthalten: Anzahl der gestellten, bewilligten und abgelehnten Einbürgerungsanträge sowie die wesentlichen Ablehnungsgründe; Statistik zu erteilten, verlängerten, verweigerten oder widerrufenen Aufenthaltstiteln; Anzahl ausreisepflichtiger Personen im Landkreis; Anzahl angeordneter und durchgeführter Abschiebungen sowie Gründe für nicht durchgeführte Abschiebungen (z. B. fehlende Reisedokumente, Widerstand, fehlende Kooperation von Herkunftsländern). Der Bericht soll auch Maßnahmen zur Verbesserung der Vollzugseffektivität darstellen.

5. Der Landrat wird aufgefordert, im Rahmen der Haushaltsplanung die notwendigen personellen und organisatorischen Ressourcen bereitzustellen bzw. zu prüfen, um die unter den Punkten 1 bis 3 genannten Aufgaben effektiv und rechtssicher wahrnehmen zu können.

6. Der Kreistag fordert die Landesregierung von Sachsen-Anhalt sowie die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag nachdrücklich auf, **unverzüglich die Migrationswende** einzuleiten und die illegale Migration wirksam zu unterbinden. Konkret wird gefordert:

- Die vollständige Rücknahme der erleichternden Reformen im StAG und AufenthG der letzten Jahre.
- Wirksame Kontrolle der deutschen und europäischen Außengrenzen sowie konsequente Zurückweisungen bei illegalen Einreisen.
- Beschleunigte Asylverfahren mit schneller und konsequenter Rückführung abgelehnter Asylbewerber.
- Abschluss und konsequente Umsetzung wirksamer Rückübernahme-abkommen sowie Erleichterungen bei Abschiebungen.
- Strengere Kriterien für Aufenthalt und Einbürgerung mit klarem Fokus ausschließlich auf Personen mit exzellenter Integration, sehr guter Sozialprognose und nachweislichem langfristigem Nutzen für die Gesellschaft.
- Beendigung Kettenmigration und missbräuchlicher Familienzusammenführung.

- Ausreichende personelle, finanzielle und organisatorische Ausstattung der Ausländerbehörden sowie Unterstützung bei der Abschiebungspraxis.

Begründung:

Im Jahr 2025 wurden bundesweit Rekordeinbürgerungen von über 300.000 Personen vorgenommen – eine direkte Folge der erleichternden gesetzlichen Änderungen der Vorjahre. Zuständig für die Entscheidungen über Einbürgerungen sowie über Aufenthaltstitel und den Vollzug von Abschiebungen sind die Ausländerbehörden der Landkreise, also auch die des Landkreises Jerichower Land. Der Landkreis trägt damit eine zentrale Verantwortung für die praktische Umsetzung der Migrationspolitik vor Ort.

Um die Zahl der Migranten im Landkreis langfristig niedrig zu halten und Einbürgerungen nur solchen Personen zu gewähren, die eine sehr gute Sozialprognose aufweisen und dem Land langfristig nützen, sind alle gesetzlichen Möglichkeiten konsequent auszuschöpfen. Dies gilt sowohl für die direkte Einbürgerungspraxis als auch indirekt über eine restriktive Aufenthaltspolitik, die den Pool potenzieller Einbürgerungsbewerber begrenzt und ausreisepflichtige Personen konsequent zur Ausreise oder Abschiebung führt.

Gleichzeitig zeigt die Praxis, dass viele Abschiebungen an organisatorischen, dokumentarischen oder zwischenstaatlichen Hürden scheitern. Der Landkreis muss hier alle rechtlichen Instrumente nutzen und auf eine bessere Unterstützung durch Land und Bund drängen.

Zum Einwand des übertragenen Wirkungskreises:

Der Landrat wird voraussichtlich einwenden, es handele sich bei Einbürgerung, Aufenthalt und Abschiebung um einen übertragenen Wirkungskreis (§ 6 KVG LSA), in dem dem Kreistag keine oder nur sehr eingeschränkte Kompetenz zukomme. Dieser Einwand greift nicht durch und ist kein Grund, den Antrag abzulehnen. Auch bei Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises hat der gewählte Kreistag das unbestreitbare Recht auf politische Steuerung und Kontrolle der Verwaltung. Dazu gehört das Recht, die Kreisverwaltung zu einer konsequenten, strengen und rechtssicheren Anwendung der geltenden Gesetze aufzufordern, regelmäßige Berichte einzufordern, Prioritäten innerhalb des gesetzlichen Rahmens zu setzen und politische Appelle an Land und Bund zu formulieren. Der vorliegende Antrag fordert keine rechtswidrigen Weisungen in Einzelfällen und keine Umgehung staatlicher Vorgaben. Er bewegt sich vollständig innerhalb des geltenden Rechts und nutzt genau die Steuerungsmöglichkeiten, die einem Kreistag auch im übertragenen Wirkungskreis zustehen.

Zu weiteren möglichen Einwänden der Verwaltung und anderer Fraktionen:

Es ist zu erwarten, dass von Seiten der Verwaltung und einzelner Fraktionen weitere Einwände erhoben werden. Diese greifen jedoch nicht durch:

Ressourcenmangel und Überlastung:

Der Antrag enthält ausdrücklich die Aufforderung an den Landrat, die notwendigen personellen und organisatorischen Ressourcen bereitzustellen (Punkt 5). Eine konsequente Rechtsanwendung verhindert langfristig höhere Folgekosten durch fehlerhafte Entscheidungen, erfolglose Integrationsbemühungen und wiederholte Verfahren. Kurzfristige Investitionen in Qualität zahlen sich aus.

Klagenrisiko:

Eine strenge, aber rechtssichere und gut dokumentierte Prüfung reduziert eher das Risiko erfolgreicher Klagen als sie zu erhöhen. Gerade bei unklaren oder grenzwertigen Fällen schützt eine sorgfältige Begründung die Behörde. Der Kreis handelt im Interesse der Steuerzahler, wenn er unnötige Einbürgerungen und langfristige Sozialkosten vermeidet.

„Das ist doch Bundessache“:

Genau deshalb enthält der Antrag in Punkt 6 klare und konkrete Forderungen an Landtag und Bundestag. Lokale Maßnahmen allein reichen nicht aus – sie müssen aber dort, wo der Landkreis zuständig ist, konsequent umgesetzt werden. Der Kreistag nimmt damit genau seine Rolle als kommunales Kontrollorgan wahr.

Image und Humanität:

Eine verantwortungsvolle und konsequente Migrationspolitik schützt die Integrationsfähigkeit des Landkreises und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Nur wer die Einbürgerung auf Personen mit sehr guter Sozialprognose und nachweislichem langfristigem Nutzen für die Gesellschaft beschränkt und ausreisepflichtige Personen konsequent zurückführt, ermöglicht echte Integration derjenigen, die bleiben dürfen. Das ist im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger des Landkreises – unabhängig von Parteizugehörigkeit.

„Wir machen das doch schon streng genug“:

Der Antrag fordert keine neuen gesetzlichen Hürden, sondern die konsequente und vollständige Ausschöpfung der bereits bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten sowie mehr Transparenz durch regelmäßige Berichte an den Kreistag. Ob die Praxis tatsächlich bereits maximal restriktiv ist, kann nur durch die geforderten Berichte objektiv überprüft werden.

Der Antrag bewegt sich vollständig im Rahmen des geltenden Rechts und respektiert die fachliche Verantwortung der Behörde. Er ist Ausdruck demokratischer Kontrolle durch den gewählten Kreistag und dient dem Ziel, die illegale Migration wirksam zu begrenzen und nur gut integrierte Personen mit positiver Prognose einzubürgern. Der Kreistag bittet um Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Sitzung.

Anlagen: